

ad MARGINEN

Randbemerkungen zur Musikalischen Volkskunde

Mitteilungen des Instituts für Musikalische Volkskunde an der Pädagogischen Hochschule Rheinland Abteilung Neuss, 404 Neuss, Humboldtstraße 2, Tel. 4 20 03-5. Herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Klusen. Redaktion Akad. Oberrat Wilhelm Schepping. Sie erscheinen in zwangloser Folge etwa dreimal jährlich und werden Interessenten auf Anforderung kostenlos zugesandt. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

XXI / 1971

„... viel tausend uns zur Seite, die auch verboten sind ...“

Zum Anti-NS-Widerstand im Lied der Jugendbewegung

Die Bemühungen des Instituts für Musikalische Volkskunde, im Rahmen eines seiner Forschungsprojekte Aufschlüsse über „Das Lied der in der NS-Zeit verbotenen Jugendorganisationen“ zu gewinnen¹⁾, haben inzwischen ein breites Echo gefunden und bereits wertvolles Material erbracht, das aber nach wie vor im Interesse einer größeren Signifikanz der geplanten Auswertung und Dokumentation weiterer wesentlicher Ergänzungen bedarf. Dennoch sei hier bereits einmal eine erste, aus bisher vorliegendem Material gewonnene liedmonographische Teilinformation vermittelt: in der Absicht, Thematik und Probleme des Projekts erneut in Erinnerung zu rufen und zugleich womöglich einige Impulse zur Stellungnahme – zu Widerspruch und Korrektur ebenso wie zur Bestätigung oder Ergänzung – zu geben und so zu weiteren Aktivitäten der bereits beteiligten wie auch bisher etwa noch passiv gebliebener Zeugen der Ereignisse jener Jahre anzuregen.

Zum Verständnis des Folgenden sind zunächst jedoch einige historische Fakten zur Lage der Jugendbewegung in der NS-Zeit in Erinnerung zu bringen²⁾: Bereits kurz nach Hitlers Machtergreifung am 30. Januar 1933 setzte ein offener Kampf der Machthaber gegen die sich vorwiegend aus ideologischen oder religiösen Gründen einem Übertritt oder auch nur einer Mitarbeit beim Aufbau der Staatsjugend (HJ, BDM, Jungvolk) zur Wehr setzenden Bünde der deutschen Jugendbewegung ein, der bereits am 17. Juni 1933 durch Baldur von Schirachs erste Amtshandlung nach seiner Einsetzung als „Jugendführer des deutschen Reiches“ zur ersten Liquidation bündischer Formationen, nämlich zur Auflösung des „Großdeutschen Bundes“ führte. In ihm hatten sich kurz zuvor u.a. mehrere deutsche Pfadfinderorganisationen unter Vizeadmiral a.D. von Trotha zusammengeschlossen, in der Illusion, damit Überlebenschancen zu gewinnen.

In den darauffolgenden Unitagen häuften sich dann bereits Gewaltaktionen der HJ gegen Einrichtungen und Unterkünfte, aber auch gegen Mitglieder dieser und anderer Jugendorganisationen, und am 21. Juni folgte die offizielle Auflösung der gesamten nicht rein konfessionell ausgerichteten „Bündischen Jugend“. Ihr wie den noch nicht betroffenen Bünden wurde danach in wachsendem Maße durch Betätigungsverbote, Terroraktionen und Edikte – unter anderem auch gegen das Tragen bündischer Kluft (Fahrtenhemden und -westen, Schulterriemen, Koppelschlösser, Halstücher und Fahrtenhüte) wie durch Beschlagnahme von Jugendheimen, Archivmaterial und Vermögen – vielfach unter Anwendung von Bracchialgewalt – die Basis einer effektiven Jugendarbeit entzogen. Pressionen gegen „Bündische Halunken“, denen Stoßtrupps von HJ-„Pimpfen“ Teile jener verbotenen Fahrtenkluft und Fahnen in oft blutigen Schlägereien zu entreißen suchten, waren an der Tagesordnung.

Mit diesen Fakten ist zugleich die politisch-zeitgeschichtliche Basis angedeutet, die zur Entstehung eines derjenigen – relativ seltenen – Widerstandslieder der Jugendbewegung führte, die anotativ³⁾, also offen und direkt gegen das Regime und seinen Terror Stellung nahmen und demgemäß als gefährliche „Hetzlieder“ von den NS-Behörden mit allen Mitteln verfolgt wurden, sich dennoch aber in kurzer Zeit in ganz Deutschland verbreiteten: des Liedes „Wir traben in die Weite, das Fähnlein steht im Spind“, einer Parodie des von Joseph Buchhorn gedichteten und von Willie Jahn vertonten, bieder-vaterländischen Soldatenliedes aus dem 1. Weltkrieg: „Wir traben in die Weite, das Fähnlein weht im Wind“, das in mehreren bündischen Liederbüchern der 20er Jahre nachgedruckt wurde⁴⁾.

Originalfassung:

Wir traben in die Weite, das Fähnlein weht im Wind.
Viel tausend uns zur Seite, die ausgezogen sind:
Ins Feindesland zu reiten, Hurra, Viktoria!
Fürs Vaterland zu streiten, Hurra, Viktoria!

Auf grünem Wiesenplane Freund Hain malt Blumen rot,
und über uns die Fahne singt rauschend Blut und Tod.
Da geht ein brausend Rufen, Hurra, Viktoria!
Der Schlag von tausend Hufen, Hurra, Viktoria!

Fall ich auf fremder Erde, ade, so soll es sein!
Laßt rasten nicht die Pferde, ins Feindesland hinein!
Dringt eurer Rosse Traben ins Grab, Viktoria!
Daß wir gesieget haben, weiß ich, Viktoria!

Nach dem Zeugnis eines besonders informierten Gewährmannes, Franz Stebers, vor dem Verbot Reichsführer der katholischen „Sturmschar“, wurde diese Umtextierung in den Jahren der Unterdrückung von „Tausenden“ „grimmig“ gesungen⁵⁾: eine Feststellung, welche die bisher – u.a. durch den vom Institut erarbeiteten Fragebogen – gewonnenen Informationen und Materialien voll bestätigen. Denn dieses Lied ist unter den anotativen Widerstandsliedern das am häufigsten genannte, das darüber hinaus in den verschiedensten Bünden und Gruppen und in geographisch weit auseinanderliegenden Regionen – am Niederrhein wie in Hessen, im Ruhrgebiet wie im Bereich Berlins – belegt ist.

Parodie:

Wir traben in die Weite, das Fähnlein steht im Spind.
Viel tausend uns zur Seite, die auch verboten sind.
Das Fahrtenhemd im Schranke, das Halstuch und der Hut,
die sagen: „Gott sei Danke, jetzt haben wir's mal gut.“

Harmlose Koppelschlösser erregen andrer Wut.
Den Westen gehts nicht besser, den Pimpfen steigt der Mut.
Vom Westen bis zum Osten ertönt ein laut Gebraus:
„Ihr tragt verbotne Sachen, die ziehen wir euch aus!“

Und fallen wir dann zur Erde, von zwanzig Mann gefaßt,
wir trampeln wie die Pferde, das macht uns riesig Spaß.
Hei, wie die Schläge fallen, da staunet Groß und Klein,
Uns bündische Halunken, uns kriegt kein Teufel klein!

Ist es aus Raumgründen hier auch nicht möglich, den angesichts der grundsätzlichen Eigenständigkeit der Umtextierung auf-fallenden Textbezügen zwischen Parodie und Vorlage nachzugehen, so seien doch noch einige bezeichnende Textvarianten der Parodie betrachtet. Denn da es sich hierbei um ein offenbar rein mündlich tradiertes Lied handelt, unterlag der Text – für die Melodie fehlen bisher entsprechende Belege – dem Abwandlungsprozeß jeder mündlichen Überlieferung. – Neben einigen unerheblichen Veränderungen im Anfangsvers („hängt“ statt „steht im Spind“, bzw. auch – wie im Original – „weht im Wind“) fällt zunächst eine geographisch, d.h. lokal- bzw. „landschaftspatriotisch“ beeinflusste Variante auf: In einer im nieder-rheinischen Wassenberg belegten⁶⁾ Fassung heißt es (in II/3) bezeichnenderweise statt „Vom Westen bis zum Osten“: „Von Düsseldorf bis Aachen“.

Gegenüber der oben mitgeteilten Fassung nehmen sodann zwei Umtextierungen aufgrund ihrer jugendpsychologisch durchaus charakteristischen Mischung von Selbstironie, Galgenhumor und Banalität eine Sonderstellung ein. Denn sie verändern die Anfangszeile zu „Wir traben in die Kneipe“, bzw. sogar „Wir traten in was Weiches“: beides dem ernstesten politischen Hintergrund des Liedes seltsam unangemessen erscheinende Verballhornungen.

Anders zwei weitere Fassungen, die das Thema Widerstand deutlicher artikulieren als die oben mitgeteilte Version und es dabei aus der Sphäre einer mehr jugenhaften Lust an der kämpferischen Verteidigung bündischer Ehre – symbolisiert durch Fahne und Kluft – auf die Ebene der ideologischen Konfrontation verlagern. So etwa in einer bisher nur aus Essener Quickbornkreisen belegten⁷⁾ Erweiterungsstrophe, die auch den Hauptgegner mutig nominiert:

„Mit einem kleinen Reste, von denen Baldur sprach,
sie stehen einsam feste getreu zu ihrer Sach.

Nicht viermal hunderttausend, nein Millionen sind es hoch.
Die rufen laut und brausend: „Und siegen werden wir doch!“

War dies der Ausdruck eines illusionären Optimismus, der die eigenen Kräfte über- und die Macht des Gegners weit unterschätzte, so klingen noch gewichtigere Aspekte in einer aus Sturmschargruppen des linken Niederrheins nachgewiesenen⁸⁾ Textfassung an. Dort heißt es nach den mit der Hauptfassung übereinstimmenden beiden Anfangszeilen der 1. Strophe anstelle der selbstironischen „Idylle“ („Das Fahrtenhemd im Schranke . . .“) nämlich:

„Die Freiheit uns genommen, dazu das Ehrenkleid,

das macht uns nicht beklommen, sie tatens nur aus Neid!“

Dies waren Formulierungen, die in jenen zwölf Jahren der NS-Diktatur lebensbedrohlich waren, wie zahlreiche politische Prozesse beweisen, in denen solche Lieder das Belastungsmaterial verhängnisvoll zu vermehren vermochten. Nicht zuletzt aus diesen bitteren Erfahrungen waren die jugendlichen NS-Gegner bald in wachsendem Maße gezwungen, solche Gesinnung in unverfänglichem Liedgut auszudrücken, das sie – einer Geheimcode vergleichbar – allein kontotativ, in doppelbödigen Wendungen, damit aber für Eingeweihte nicht minder deutlich, artikulierten und das in jener Zeit – wie das bisher vorliegende Material nachweist – ungemein zahlreich und verbreitet war.

Wilhelm Schepping

Anmerkung: 1) vgl. ad marginem XIII/1969 und XVIII/1970; 2) vgl. B. Schneider, Daten zur Geschichte der Jugendbewegung, Bad Godesberg 1965, S. 117 ff; 3) V. Karbusicky, Das Gebrauchsliederbuch in soziomusikologischer Untersuchung, ad marginem XIV/1969; 4) W. Jahn, Junger Mut, Lpz. 1916; F. Sotke, Unsere Lieder, Iserlohn 1929, S. 60; Th. Warner, Lieder der Bündischen Jugend, Potsdam 1929, S. 148 5) A. Klönne, Gegen den Strom, Hannover/Frkf. 1960, S. 87; 6) Mitgeteilt durch Josef Bienen, Oberbruch; 7) Mitgeteilt durch Heinz Schmitz, Neuss; 8) Mitgeteilt durch Fritz Meyers, Geldern